

Aber dem Vorgeben eines gemachten und aus bloßem Dogmatismus, und wer weiß aus welchem andern Grunde hervorgerufenen Bedürfnisses muß ich durchaus widersprechen.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir zuvörderst zu bemerken, daß, als die Schule in Meißen gegründet wurde, ein katholischer Pfarrer nicht angestellt war. Es war nur eine Kapelle daselbst, wo von Zeit zu Zeit einer der hiesigen katholischen Geistlichen Gottesdienst hielt. Damals war wirklich ein Bedürfnis vorhanden. Uebrigens war die Zahl der Schulkinder weit bedeutender, als in Zwickau. Wenn der Herr Antragsteller bemerkt, das Ministerium hätte selbst erklärt, daß es seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, so kann ich das nimmermehr zugeben, das habe ich niemals erklärt, aber freilich faßte das Ministerium seine Aufgabe nur unter dem Gesichtspunkte auf, daß sie darin bestehe, die Gesetze des Landes aufrecht zu erhalten.

Bürgermeister Wehner: Ich hatte das Amendement Sr. Königl. Hoheit unterstützt, nach näherer Ueberlegung aber glaube ich wohl bei dem Deputationsgutachten stehen bleiben zu müssen; nämlich es handelt sich hier wohl gewissermaßen nach dem, was die Deputation darunter verstanden hat, um Zweierlei: entweder es soll eine Schule gestiftet werden, die öffentlich, stabil und für immer bestehend sein soll, oder es wird nur eine Schule transitorisch so lange errichtet, als nicht eine solche Schule später stabil errichtet wird; im letztern Fall müssen wir wohl dabei stehen bleiben, daß diese Schule nicht eher errichtet werde, bis man ein wirkliches Bedürfnis für die Zukunft voraussieht und nicht bloß für vorübergehende Augenblicke, denn wenn man das außer Augen setzt, so kann später eine Last daraus entstehen, die der Staat übernehmen müßte. Also ich glaube, eine Untersuchung, ob eine Schule von der Art ist, daß sie fortbestehen kann und dem Bedürfnisse entspricht, ist allemal nöthig.

Prinz Johann: Ich würde, um allen Zweifeln zu begegnen, meinen Antrag so ändern, daß er dahin ginge: „die in den drei untersten Zeilen befindlichen Worte: „durch das Vorhandensein“ bis „befugt ist“ wegzulassen.“ Mein Wunsch geht dahin, das Vorhandensein einer Kirchengemeinde nicht als eine *conditio sine qua non* aufzustellen. Bei Kapellen kann man das Vorhandensein einer Kirchengemeinde nicht als Bedingung aufstellen, wohl aber das Bedürfnis zu Errichtung einer solchen Anstalt überhaupt.

Freiherr v. Welck: Mit dieser letzten Veränderung würde ich das Amendement Sr. Königl. Hoheit auch noch lieber annehmen, als wie es erst gefaßt war, denn ich finde es sehr zweckmäßig, daß eine Veränderung der Fassung eintritt, wie sie von der Deputation vorgeschlagen worden ist. Ich glaube auch, daß, wenn die Errichtung einer katholischen Schule von dem Vorhandensein einer Kirchengemeinde abhängig gemacht werden soll, eine solche Bestimmung in manchen Fällen zu beschränkt sein würde. Es läßt sich nämlich denken, daß an einem Orte nur vier katholische Familienväter sind, und gleichwohl ist es keine physische Unmöglichkeit, daß diese 40 Kinder haben, von denen vielleicht 30 schulfähig sind, die also Schulunterricht bedürfen, und wo es

wünschenswerth ist, daß eine katholische Schule besteht. Also die Errichtung einer Schule bloß von dem Vorhandensein einer Kirchengemeinde abhängig zu machen, glaube ich, ist nicht wünschenswerth.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich wollte mir doch erlauben, damit vielleicht bei dem weitem Gang der Discussion darauf Rücksicht genommen werden könne, mich über den Vorschlag Sr. Königl. Hoheit auszusprechen. Was den ersten Vorschlag betrifft, so würde ich dem nicht beitreten können, weil er mir etwas zu eng zu sein schien; nämlich das Bedürfnis müßte ich auch dringend wünschen aufgenommen zu sehen. Aber mit dem Vorschlage, den Sr. Königl. Hoheit später gethan hat, würde ich mich vereinigen können. Ich mache darauf aufmerksam, daß allerdings, wie auch von dem erlauchten Antragsteller erwähnt wurde, der Antrag, wie ihn die zweite Kammer gefaßt hat, bei näherer Einsicht etwas Schwankendes in sich trägt. Ich glaube sogar, daß der Ausdruck: „Namen einer Kirchengemeinde“ nur, möchte ich sagen, zufällig in dasselbe gekommen ist, wenigstens insoweit, als man das nicht hat so verstehen wollen, daß allemal zur Errichtung einer Schule eine Kirchengemeinde vorhanden sein müßte. Ich finde wenigstens nirgends einen Grund dafür angegeben. Um deswillen scheint mir also, als würde, auch wenn man diese Stelle aus dem Antrage wegließe, nichts Wesentliches verloren gehen, um so mehr, da ohnehin die ganze Bestimmung, wie wir uns wohl sagen dürfen, etwas sehr Schwankendes enthält. Denn wenn es heißt: „Einer solchen Anzahl von Confessionsverwandten, die auf den Namen einer Kirchengemeinde Anspruch zu machen befugt ist“, so fragt sich immer wieder: was für eine Anzahl gehört dazu? und es würde also immer das Ermessen der Behörde übrig bleiben. Nach dem, was in dem Regulative von 1836, auf welches die zweite Kammer und der geehrte Herr Antragsteller ausdrücklich Bezug nimmt, enthalten ist, scheint es um so unbedenklicher, der von Sr. Königl. Hoheit zuletzt vorgeschlagenen Fassung beizutreten, ja ich glaube sogar, die Frage an meine geehrten Herren Collegen in der Deputation richten zu dürfen: ob sie nicht mit mir darüber einverstanden wären, daß wir diese Fassung an die Stelle des Deputationsvorschlages setzten.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich trete dem Herrn Referenten ganz bei.

Bürgermeister Starke: Ich erlaube mir die Frage: ob die Fassung sich bloß auf Kirchen und Schulen erstrecken soll?

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Es würde nun so heißen: „die Errichtung zur Genüge gerechtfertigt worden ist.“

Bürgermeister Starke: Es scheint doch noch das Bedenken vorzuwalten, daß, wenn die Errichtung bloß in das Ermessen des Ministerii gestellt wird, dann jeder etwaige Widerspruch der betreffenden Gemeinden ausgeschlossen ist. Bei der Frage aber, ob eine neue Schule oder Kirche in irgend einer Gemeinde errichtet werden soll, dürfte auch der Gemeinde ein Recht zum Widerspruch zustehen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Das würde nun freilich ein ganz neuer Antrag sein, denn davon sagt der Antrag